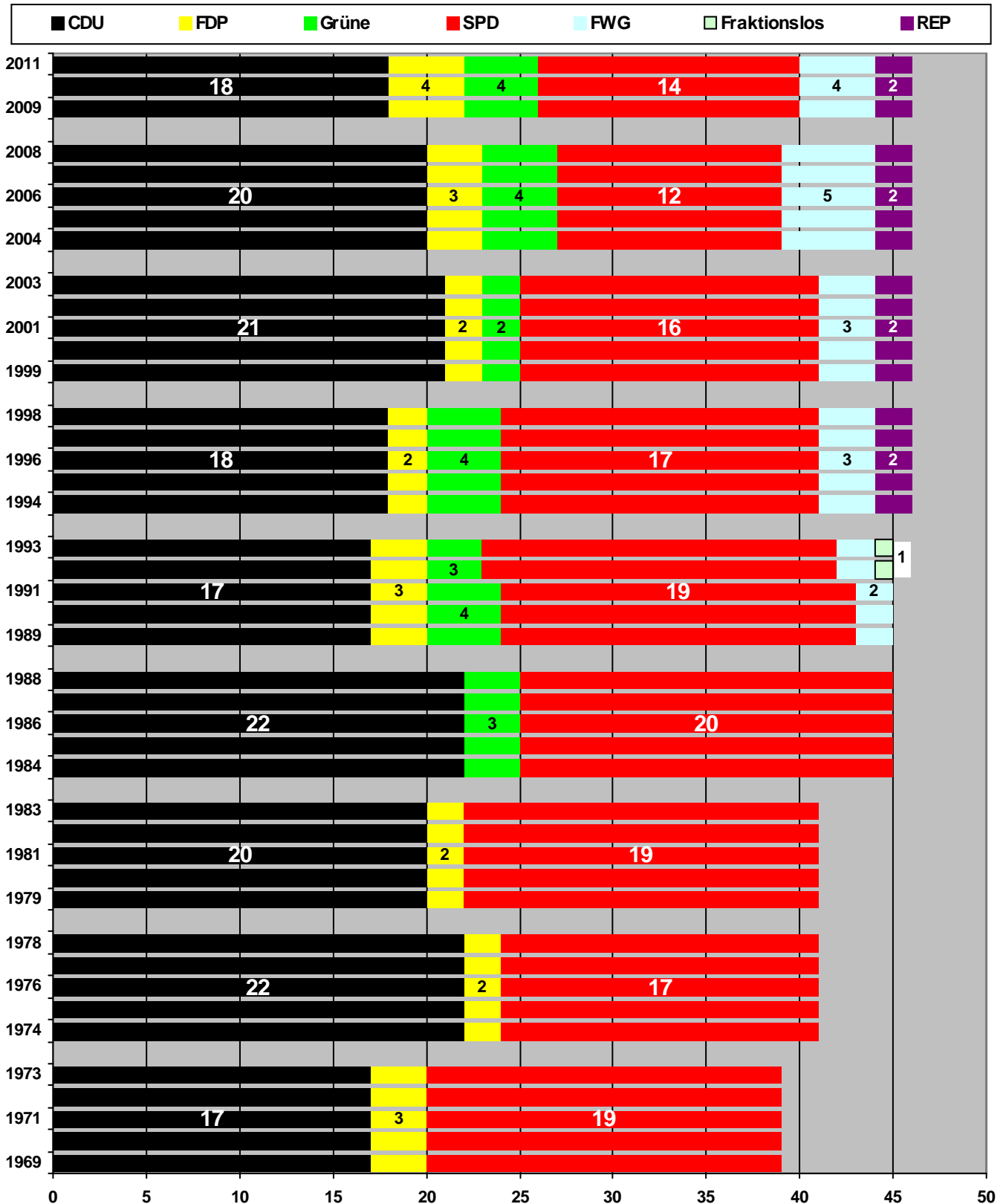


Entwicklung der Mehrheitsverhältnisse im Kreistag



Die unterschiedliche Gesamt-Sitzzahl hängt hauptsächlich mit der gewachsenen Bevölkerungszahl zusammen. Mit der Kreistagswahl 1994 kam ein weiterer Sitz hinzu, weil der Landrat seither volles Stimmrecht in diesem Gremium besitzt und andernfalls Patt-Situationen denkbar wären. Einzelheiten regelt die Landkreisordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. 46 Sitze sind darin für Kreise mit mehr als 125.000 und bis zu 150.000 Einwohnern vorgesehen.